

Partnerschaftsverein e.V. Hemsbach

Vereinsordnung

NR.: 001

Vorgaben für die Vereinsordnungen

Zweck dieser Vereinsordnung

Festlegungen zu Inhalt und Form von Vereinsordnungen des Partnerschaftsvereins e.V. Hemsbach

Inhalt von Vereinsordnungen

Der Partnerschaftsverein kann zur Regelung vereinsinterner Aufgaben, für sonstige Regelungen und Abläufe Vereinsordnungen herausgeben. Siehe §13 der Satzung.

Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Vereinsordnungen ist der Vorstand zuständig
Die Freigabe, Änderung oder Außerkraftsetzung der Vereinsordnungen erfordert die Unterschriften des
1. Vorsitzenden und des Geschäftsführers.

Form der Vereinsordnungen

- 1) Die Vereinsordnungen werden in schriftlicher Form erstellt
- 2) Die Form aller Vereinsordnungen soll einheitlich sein
- 3) Mindestens folgende Punkte sollen aus der Vereinsordnung hervorgehen:
 - a) Laufende Nummer
 - b) Kennzeichnung des Änderungsstandes mit Kleinbuchstaben hinter der laufenden Nr.
 - c) Bezeichnung
 - d) Zweck der Vereinsordnung
 - e) Inhalt der Vereinsordnung
 - f) Inkraftsetzung der Vereinsordnung mit Datum und Unterschriften
 - g) Außerkraftsetzung der Vereinsordnung mit Datum und Unterschriften
 - h) Datum der Veröffentlichung

Inkrafttreten / Außerkraftsetzung / Änderung der Vereinsordnung

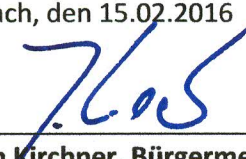
Der Stand dieser Vereinsordnung ist von der Vorstandssitzung am 11.02.2016 beschlossen worden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie wird am 26.02.2016 auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht und per E-Mail oder ggf. per Briefpost an die Mitglieder verteilt.

In Kraft gesetzt,

Geändert,

Außer Kraft gesetzt

Hemsbach, den 15.02.2016



Jürgen Kirchner, Bürgermeister
1. Vorsitzender



Walter Toewe
Geschäftsführer

